



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2023

Freitag, 22. Dezember 2023

Nummer 51



Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
sowie alles Gute, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Für den Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die Gemeindeverwaltung

Mario Storz
Bürgermeister

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Anton Hummel
Sprecher AGG



AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffnungszeiten Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist von Mittwoch, 27. Dezember 2023 bis einschließlich Freitag, 29. Dezember 2023 geschlossen. Ab Dienstag, 02. Januar 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Erreichbarkeit Standesamt Engstingen zwischen den Feiertagen

Das Standesamt Engstingen ist zwischen dem 24.12.2023 und dem 06.01.2024 eingeschränkt besetzt.

Bitte vereinbaren Sie ggf. rechtzeitig einen Termin (Frau Schilling 07129 9399 21, info@engstingen.de)

Für standesamtliche Notfälle sind wir unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 0174 3429689

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Wir bitten um Beachtung der untenstehenden Öffnungszeiten!

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH,

Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts wurden vom Landratsamt Reutlingen festgelegt und sind wie folgt:

von Dezember bis Februar:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes, diese sind nicht deckungsgleich mit den Öffnungszeiten der Firma Korn.

Falsches Abladen von Grüngut am Häckselplatz der Firma Korn

In den vergangenen Wochen wurde neben dem Häckselplatz Grün- und Häckselgut (auch in Plastikmüllsäcken) abgeladen.

Grün- und Häckselgut kann zu den o.g. Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz bei der Firma Korn kostenlos abgegeben werden.

Falsch oder unrechtmäßiges abgeladenes Häckselgut muss von der Firma Korn mit zusätzlichem Aufwand entsorgt werden.

Wer erwischt wird muss deshalb mit einer entsprechenden Anzeige und einer Rechnung für die Entsorgung rechnen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ordnungsamt

Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO in Kohlstetten

Am Samstag, den 13. Januar 2024 findet von 08.30 – 11.00 Uhr beim Schulhaus in Kohlstetten, die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV statt.

Zur Hauptuntersuchung wird der Fahrzeugschein benötigt, das Fahrzeug soll in einem gereinigten Zustand vorgeführt werden. Die Prüfgebühr beträgt voraussichtlich 56,50 Euro. (vorbehaltlich einer Gebührenanpassung). Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig. Die Bezahlung mittels EC-Karte ist leider nicht möglich. Es wäre freundlich, wenn die fällige Prüfgebühr möglichst abgezahlt bereitgehalten wird.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Bitte beachten!

In den Kalenderwochen KW 52/2023 und KW 01/2024 erscheint kein Amtsblatt.

Urlaub der Druckerei

vom 22. Dezember 2023 bis einschl. 05. Januar 2024.

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am 12. Januar 2024.

Redaktionsschluss hierfür ist Dienstag, 09. Januar 2024 - 10.00 Uhr!

Hinweis für unsere Leser:
Unsere Austräger beginnen im Januar mit dem Einzug des Zeitungsgeldes (in Höhe von 10,50€) für das 1. Halbjahr 2024.

Informationsveranstaltung zu den Gebieten für Wind- und Solarenergie in der Region Neckar-Alb am 11.01.2024 in Eningen unter Achalm

Der Regionalverband Neckar-Alb lädt zur Informationsveranstaltung zu den Gebieten für Wind- und Solarenergie in der Region Neckar-Alb

am Donnerstag, 11.01.2024, 18 Uhr, in der HAP-Grießhaber Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm, oder im Live-Stream

ein.

Die Informationsveranstaltung bildet den Auftakt des formellen Beteiligungsverfahrens zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar Alb 2013, das der Regionalverband Neckar-Alb im Zeitraum von 11. Januar 2024 bis 11. April 2024 durchführt.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die Planentwürfe vorgestellt, die die Verbandsversammlung des Regionalverbands am 05.12.2023 beschlossen hat, in denen die Gebiete in der Region für den Ausbau der Wind- und Solarenergie erarbeitet wurden. Es besteht die Möglichkeit, an Informationsständen im Gespräch mit Expertinnen und Experten Fragen zu stellen.

Außerdem wird die Online-Beteiligungsplattform vorgestellt, über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme zu den aktuellen Planungen abgegeben werden kann.

Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.

Details zur Veranstaltung und die Anmeldemöglichkeit erhalten Sie unter https://eveeno.com/rvna_wind-solar

Alle Infos zu den Planungen der Erneuerbaren Energien finden Sie unter <https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/Erneuerbare+Energien.html>

Trinkwasseranalyse

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser unterliegt der sehr strengen Bestimmungen der deutschen Trinkwasserverordnung.

Die aktuelle Trinkwasseranalyse Gewerbepark Engstingen-Haid und Weiler Trocheltfingen-Haid können Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link <https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Wasserversorgung.html> abrufen.

Wichtige Information für Bauherren und Planer zum Baugenehmigungsverfahren

Durch die Änderung der Landesbauordnung hat sich der Ablauf für die Antragseinreichung für baurechtliche Verfahren geändert.

Alle für die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens oder des Kenntnisgabeverfahrens erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen) und Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und



Befreiungen sind ab sofort direkt bei der Baurechtsbehörde im Landratsamt Reutlingen einzureichen, nicht mehr bei der Gemeinde.

Erst bei Eingang der vollständigen Anträge bei der Baurechtsbehörde beim Landratsamt werden die Verfahrensfristen in Gang gesetzt.

Die Novellierung der Landesbauordnung sieht ebenfalls eine Beschränkung der Nachbarbenachrichtigung vor. Zu berücksichtigen ist dabei besonders die neue Fassung in § 55 LBO. Die Gemeinde benachrichtigt die Eigentümer angrenzender Grundstücke nur noch auf Veranlassung und nach Maßgabe des Landratsamts.

Baurechtsbehörde für die Gemeinde Engstingen ist das Kreisbaumamt beim Landratsamt Reutlingen, Schulstr 26, 72764 Reutlingen. Derzeit können Bauanträge noch schriftlich eingereicht werden, bezüglich der Digitalisierung des Antragsverfahrens besteht eine Übergangsfrist bis zum 31.12.24.

Altersjubilare

Ortsteil Kohlstetten

28.12.2023	Frau Rosa Gekeler	90 Jahre
30.12.2023	Frau Felicitas Reiff	80 Jahre
01.01.2024	Frau Veronika Klemm-Koezle	80 Jahre

Ortsteil Kleinengstingen

28.12.2023	Frau Rita Breitenfellner	85 Jahre
------------	--------------------------	----------

Wir gratulieren den Jubilarinnen recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Beigholz-Bestellung für 2024 aus dem Gemeindewald Engstingen

Das Bürgermeisteramt Engstingen nimmt wieder Beigholz-Bestellungen an.

Der Bedarf an Beigholz kann bei der Gemeinde bis zum 02. Februar 2024 bestellt werden. Durch das Eschentriebsterben kann der Eschenanteil im Beigholz bis zu 70% betragen.

Bitte melden Sie ihren Bedarf unter der Tel. Nr. 07129 9399-32 an. Das Holz wird wie im vergangenen Jahr nach erfolgter Bestellung aufbereitet und zugeteilt. Die Höchstbestellmenge beträgt 15 RM.

Preise für Beigholz:

Brennholz kurz (Schichtholz)	116,00 € pro Raummeter inklusive 7 % Mwst.
---------------------------------	---

Polterholz und die Flächenlose werden im Frühjahr wieder wie gewohnt öffentlich versteigert.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Engstingen – Hohenstein
Landkreis Reutlingen

den, 22.12.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein für den Teilbereich „Heerweg“ der Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Engstingen - Hohenstein,
Landkreis Reutlingen

Aufstellungsbeschluss

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 07.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt im Ortsteil Eglingen die Ausweisung eines Wohngebiets. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken. Alle, im Eigentum der Gemeinde, zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze sind veräußert. Vorhandene Wohnbauflächen, die direkt einer Bebauung zugeführt werden können, sind ausgeschöpft bzw. sind dem freien Markt nicht zugänglich.

Die Fläche am Siedlungsrand im direkten Anschluss an die „Gartenstraße“ bietet sich für eine angemessene Siedlungsarrondierung an, da diese sich direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Heerweg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Baugebiets geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert. Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf nach Wohnbaugrundstücken in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

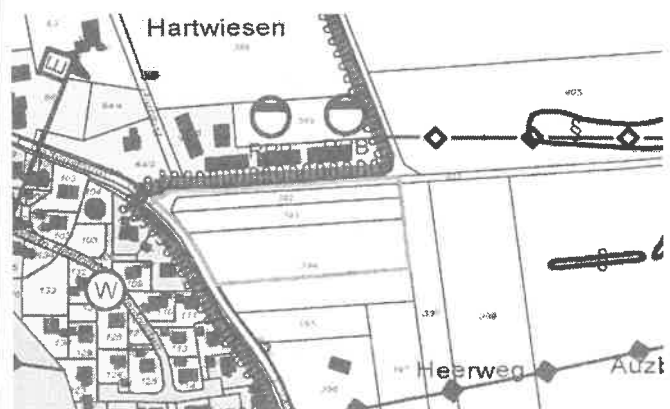
Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan „Heerweg“ (Aufstellungsbeschluss 19.09.2023) der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heerweg“ ist im Flächennutzungsplan vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (12.967 m²). Hiervon werden in der 9. Flächennutzungsplanänderung 12.511 m² in Wohnbaufläche umgewandelt.

Um eine ausgeglichene Flächenbilanz aufweisen zu können, nimmt die Gemeinde Hohenstein im gleichen Umfang bereits genehmigte Wohnbaufläche in der 9. Flächennutzungsplanänderung wieder zurück. Die Rücknahme gliedert sich auf zwei bisher bestehende Wohnbauflächen auf. Die Tauschfläche 1, mit einer Größe von ca. 9.600 m², umfasst Teilbereiche der Flurstücke Nrn. 186, 187, 192 und 196 auf der Gemarkung Eglingen. Die Tauschfläche 2, mit einer Größe von ca. 2.900 m², umfasst Teilbereiche der Flurstücke Nrn. 139 und 140 auf der Gemarkung Ödenwaldstetten. Diese Flächen werden im Flächennutzungsplan wieder als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

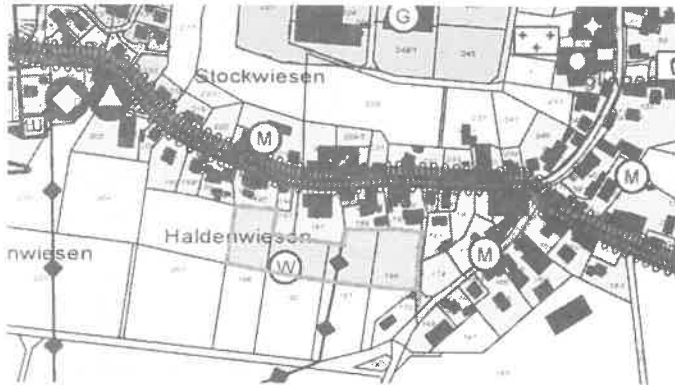
Der Änderungsbereich sowie die Tauschflächen werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

Änderungsbereich:

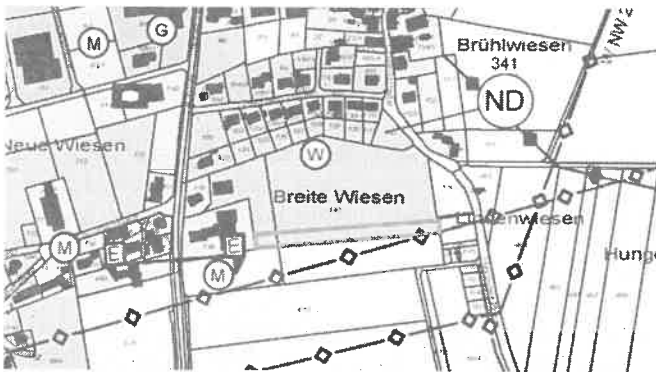




Tauschfläche 1:



Tauschfläche 2:



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein über die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 07.12.2023)

von Dienstag, dem 02.01.2024 bis Freitag, dem 02.02.2024, auf der Internetseite der Gemeinde Engstingen unter der Internet-Adresse www.engstingen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein unter der Internet-Adresse www.gemeinde-hohenstein.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 9. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Gemeinde Engstingen, Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags	von 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstags nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwochs geschlossen	
und nach telefonischer Vereinbarung	

Gemeinde Hohenstein, Gemeindeverwaltung, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein (Bürgerbüro)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags nachmittags	von 16.00 bis 18.30 Uhr
Mittwochs geschlossen	

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **02.02.2024**, Stellungnahmen an mail@kuenster.de, rathaus@gemeinde-hohenstein.de oder info@engstingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugs-

weise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Engstingen, 22.12.2023

Storz

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Engstingen – Hohenstein

den, 22.12.2023

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein für den Teilbereich „Erweiterung Schuppensondergebiet SO2“ der Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, Landkreis Reutlingen

Aufstellungsbeschluss

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 07.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

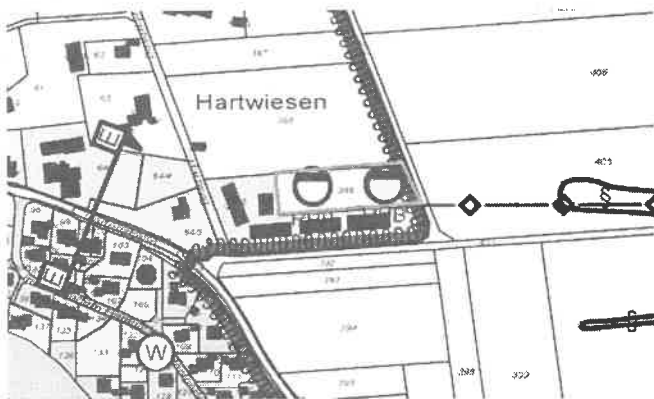
Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie einer nachfolgenden Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung weiterer Schuppen zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Fahrzeugen sowie zur Lagerung von Brennholz von und Land- und Waldbewirtschaftern geschaffen werden, die nicht den Privilegierungsstatbestand des § 201 BauGB erfüllen und somit keine landwirtschaftlichen Schuppen im Außenbereich errichten können. Hiervon betroffen sind v. a. Nebenerwerbs- und Freizeitland- und forstbewirtschaftern. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist eine Unterbringung diverser Gerätschaften oftmals nicht mehr bzw. nur unter unverhältnismäßig



hohem Aufwand zu bewerkstelligen. Der Bedarf entsteht auch durch die zunehmende Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebsgebäude zu Wohnzwecken innerhalb der Ortslage. Inzwischen haben sich weitere Interessenten aus Hohenstein bei der Gemeinde gemeldet, die die Ausweisung von weiteren Schuppengebäuden wünschen, um ihre landwirtschaftlichen Geräte und Fahrzeuge unterbringen zu können. Die geplante Erweiterung des Schuppensondergebiets mit weiteren Schuppengebäuden erfolgt nordöstlich des bestehenden Schuppensondergebiets. Durch die Erweiterung des Schuppensondergebiets erfolgt eine Konzentrierung der Schuppenstandorte, wodurch einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden kann. Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wird der Flächennutzungsplan gemäß der beabsichtigten Erweiterung geändert (Entwicklungsgebot).

Der Geltungsbereich der 10. Änderung ist im Flächennutzungsplan vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (4.417 m²). Diese Fläche wird vollständig in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschaftler“ umgewandelt.

Der Änderungsbereich wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein über die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 07.12.2023) **von Dienstag, dem 02.01.2024 bis Freitag, dem 02.02.2024**, auf der Internetseite der Gemeinde Engstingen unter der Internet-Adresse www.engstingen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein unter der Internet-Adresse www.gemeinde-hohenstein.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 10. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

Gemeinde Engstingen, Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitagvormittags	von 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstags nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwochs geschlossen	
und nach telefonischer Vereinbarung	

Gemeinde Hohenstein, Gemeindeverwaltung, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein (Bürgerbüro)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags nachmittags	von 16.00 bis 18.30 Uhr
Mittwochs geschlossen	

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **02.02.2024**, Stellungnahmen an mail@kuenster.de, rathaus@gemeinde-hohenstein.de oder info@engstingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Engstingen, 22.12.2023

Storz

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

**Endlich wieder da: Aufruf für LEADER-Projekte
Ab sofort stehen 500.000 Euro EU-Mittel für die
Förderung von LEADER-Projekten zur Verfügung.
Reichen Sie Ihren Projektantrag bis zum 09.
Februar 2024 ein.**

Das europäische Regionalentwicklungsprogramm LEADER unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre Projekte umzusetzen. Wenn Sie von einer finanziellen Unterstützung durch LEADER profitieren wollen, dann reichen Sie jetzt Ihren Projektantrag bis zum 09. Februar 2024 beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb ein. Für alle Anträge stehen 500.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Voraussichtlich am 21. März 2024 wird der Beirat entscheiden, welche der eingereichten Anträge eine Förderung erhalten.

Wer darf einen Antrag stellen

Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Personengesellschaften, Verbände, Kommunen und Kirchen können von einer Förderung profitieren.

Was wird gefördert

LEADER unterstützt regionale Akteure dabei, ihre zukunftsorientierten und nachhaltigen Projekte umzusetzen. Auf der Mittleren Alb sind insbesondere Projekte gefragt, die einen Beitrag zu einem der folgenden Bereiche leisten: Klimaschutz und Klimaanpassung, Kooperation und Wissensaustausch, digitaler Wandel oder Inklusion und Chancengleichheit.

Fördermittel können für bauliche Maßnahmen und Investitionen in Maschinen, Technik und Einrichtung beantragt werden.



Die Projektumsetzung kann unter anderem der Verbesserung der Grundversorgung vor Ort dienen, z. B. durch die Unterstützung von Lebensmittelgeschäften, (Online-) Lieferdiensten, Bäckereien und Metzgereien, Gaststätten, Friseuren, Ärzten, Physiotherapeuten, Apotheken oder Pflegediensten.

Kleine und mittlere Unternehmen können bei der Existenzgründung oder bei Erweiterung des bestehenden Betriebs zur Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützt werden. Hierbei können beispielsweise die regionale Wertschöpfung, hybride Kreislaufwirtschaften, digitale Strukturen oder flexible Arbeitsräume (Co-working) im Fokus stehen.

Auch gemeinschaftliche bzw. multifunktionale Einrichtungen wie Museen, Bürgerhäuser, Jugendräume sowie neue Begegnungsräume und öffentliche Plätze können von einer Förderung profitieren. Dazu gehören ebenfalls kulturelle Institutionen, dritte Orte und soziale Einrichtungen wie auch inklusive und integrative Formate zur Förderung demokratischer Teilhabe.

Die LEADER-Förderung dient ebenfalls der Erhaltung und Stärkung der Ortskerne, insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz bei leerstehenden Objekten oder Modernisierungsmaßnahmen für altersgerechte Wohnverhältnisse bezogen auf Jung und Alt. Unterstützt werden auch interkommunale Naherholungs- und Tourismusinfrastrukturen, beispielsweise um das kulturhistorische Erbe erlebbar zu machen.

Förderbedingungen

Projektanträge für die nächste Projektauswahl sind bis spätestens 09. Februar 2024 in der Geschäftsstelle in Münsingen einzureichen. Das Fördergeld wird als Zuschuss ausgezahlt, der Fördersatz variiert zwischen 30 und 70 Prozent.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER ist, dass das Projekt bereits sehr gut geplant ist und somit auch zügig umgesetzt werden kann. Das betrifft z. B. die Einholung von Angeboten, die Beantragung einer Baugenehmigung oder die Vorfinanzierung durch den Projektträger. Hierzu beraten Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl alle Interessierten sehr gerne.

Kontakt

Weitere Hinweise zur Förderung sowie die Kontaktdaten vom LEADER-Regionalmanagement finden Sie unter www.leader-alb.de.

Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden.

Elisabeth Markwardt, 07381 402 97-02, 01523 642 1038, markwardt@leader-alb.de

Hannes Bartholl, 07381 402 97-01, 01523 642 0996, bartholl@leader-alb.de

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1

Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

nur nach telefonischer Voranmeldung

Ortsverwaltung Kohlsetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: [khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

Jugendarbeit Engstingen

Anja Jakubowski ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail a.jakubowski@mariaberg.de

Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

dienstags von 12.00 - 13.30 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Dorothea Durben - Brabender Landratsamt Reutlingen

Dorothea Durben-Brabender, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 0152 24325516,

E-Mail: d.durben.brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 9 -12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Donnerstag: 10 -13 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonisch und per Email bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:

0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 23.12. Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 93 99 00

So, 24.12. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9 43 77 70

Sa, 30.12. Seilerweg Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 07125 45 45

So, 31.12. Alb-Apotheke, Engstingen, Tel. 07129 93 91 11

Sa, 06.01. Bahnhof Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 81 11

So, 07.01. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 44 82

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)



Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
 pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10
 k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15
 oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de
 Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser,
 Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
 Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
 Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
 Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
 Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
 Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
 WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
 Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Babys erster Brei! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Mittwoch, 10. Januar 2024, von 10 bis 11.30 Uhr als Online-Seminar an. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg.

Der Übergang von Muttermilch bzw. Säuglingsmilch zur Beikost ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Nach und nach werden die Milchmahlzeiten durch verschiedene Breie ersetzt. Hier tauchen häufig Fragen auf: Wann ist der optimale Zeitpunkt für den ersten Brei? Was sind die aktuellen Empfehlungen zur Beikost? Was für Unterschiede gibt es zwischen selbstzubereiteten Breien und Gläschen? Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet?

Ein optimaler Beikost-Start ist eine gute Voraussetzung für eine zukünftige, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung eines Kindes. Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: ein PC, Laptop oder Tablet.

Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird die aktuelle Version des Internetbrowser "Firefox" oder "Google Chrome".

Anmeldung bis 5. Januar 2024

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Freitag, 05. Januar 2024 unter der Nummer: 07381 9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vor der Veranstaltung einen Zugangscode per Mail.

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



So sehen Sieger aus!

Am Montag, 4.12.23 wurde in der Schönberghalle Pfullingen hart um den Sieg im Handball gekämpft. Dabei hatte die Mannschaft der Freibühlschule Engstingen einen entscheidenden Vorteil: Ihre Trainer heißen Florian Möck und Alexander Weiß. Im ersten Spiel konnte sich das Team von Möck/ Weiß erst in der zweiten Halbzeit durch eine gute Abwehr gegen die FSG Pfullingen absetzen und das Spiel endete 13: 23 für die Freibühlschüler. Das zweite Spiel musste gegen das JKG Reutlingen gewonnen werden. Dabei war auch hier das Spiel lange Zeit ausgeglichen. Die Abwehr und der sehr gute Torwart Silas Höhn, der eigentlich nur Fußball spielt, drehten das Spiel jedoch und gewannen damit 18:25. Herzlichen Glückwunsch an das Siegerteam des Kreisfinals: Freibühlschule Engstingen!

Stimmungsvolles Weihnachtssingen

Unter dem Lichterglanz des Weihnachtsbaumes auf dem Großengstinger Schlosshof versammelten sich Schüler, Familien und Lehrer am Montag zum traditionellen Weihnachtssingen der Freibühlschule. Durch die großzügige Unterstützung der Eltern gab es ein leckeres Buffet und es wurde Punsch ausgeschenkt. Unter der Leitung von Bärbel Fischer begann die Flöten- und Gitarrengruppe die Zuhörer weihnachtlich einzustimmen. Weitere gemeinsam eingeübte Weihnachtslieder wurden mit lauter Stimme präsentiert. Dazu durften natürlich auch sehr gut vorgetragene Gedichte, der Klasse 3 und 4 nicht fehlen. Als gelungener Abschluss wurde traditionell „O du Fröhliche“ von den Schülern sowie allen Zuhörern gesungen. In diesem Moment geriet die Hektik der Vorweihnachtszeit in Vergessenheit.

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Christbaumsammlung

An ALLE Mitbürger und Mitbürgerinnen,
 am Samstag den 13.01.2024 sammelt die Jugendfeuerwehr Engstingen wieder Christbäume. Über eine Spende von min. **2 € pro Baum** würden wir uns sehr freuen. Bitte entfernen Sie den Christbaumschmuck komplett und legen den Christbaum gut sichtbar an den Straßenrand. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2024. Das Ausbilderteam der Jugendfeuerwehr.

Jugendfeuerwehr und Aktive Abteilungen

Alle Jugendlichen und Helfer treffen sich zur Sammlung am Samstag 13.01.2024 um 13 Uhr an den Gerätehäusern, bitte in alter Kleidung. Vielen Dank.